



Teilnehmerinfos zum Allgemeinen Hochschulsport

1 Nutzungsberechtigte

Wer darf die Anlagen benutzen?

Nutzungsberechtigt für die Sportanlagen sind:

- 1.1 Studierende der HföD und der Hochschule Hof;
- 1.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der HföD;
- 1.3 das hauptamtliche Lehrpersonal der HföD und der Hochschule Hof;
- 1.4 das Verwaltungspersonal der HföD und der Hochschule Hof;
- 1.5 Lehrbeauftragte und Aufsichtsführende der HföD;
- 1.6 Bewohnerinnen und Bewohner der Appartements und der Dienstwohnungen auf dem Hochschulgelände;
- 1.7 Gäste der HföD und
- 1.8 durch Miet- bzw. Überlassungsvertrag im Einzelfall Berechtigte.

2 Um einen reibungslosen Ablauf des Hochschulsports zu gewährleisten, sind alle Teilnehmer aufgerufen, die folgenden Informationen zu beachten:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten,

- pünktlich zu den Veranstaltungen zu kommen, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu ermöglichen.
- schriftlichen und mündlichen Anordnungen im Interesse der eigenen Sicherheit und der Hygiene nachzukommen.
- die vom Hochschulsport zur Verfügung gestellten Materialien so zu behandeln, dass sie auch von nachfolgenden Studierenden noch benutzt werden können.
- Halle, Plätze, Umkleieräume etc. nicht zu beschädigen und darüber hinaus in ordentlichem Zustand zurückzulassen.

Umkleidemöglichkeiten

In der Sporthalle stehen vier Umkleieräume mit Duschen und Kleiderschränke mit Pfandschloss zur Kleideraufbewahrung zur Verfügung.

Wertsachen zu Hause lassen

Für Diebstahl und Beschädigung von Privateigentum in den vom Hochschulsport genutzten Bereichen wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden aufgefordert, keine Wertsachen mit in die Sportanlagen zu nehmen.

3 Teilnahme und Anmeldung

Anmelden

Zur Vermeidung von Überbelegungen besteht für einige betreute Sporteinheiten eine Anmeldepflicht. Beachten Sie dazu bitte das Online-Meldeverfahren auf dem Campus-Sportportal unter <https://sport.aiv.hfoed.de/>



4 Haftung/Unfallversicherung

Hinsichtlich des Dienstunfallschutzes gelten die allgemein gültigen Regeln. Insofern wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die – im Regelfall – private Teilnahme am Hochschulsport kein Dienstunfallschutz besteht.

Über das Vorliegen eines Dienstunfalls entscheidet im staatlichen Bereich das Landesamt für Finanzen bzw. im kommunalen Bereich der jeweilige Dienstherr.

Haftungsfragen

Der Freistaat Bayern und dessen Bedienstete haften lediglich für den verkehrssicheren Zustand und nur insoweit, als sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Die Benutzerinnen und Benutzer der Sportanlagen haften dem Freistaat Bayern gegenüber für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie haften auch für Schäden, die Nichtberechtigte verursachen, sofern diesen durch widerrechtliche Überlassung eines Transponders oder sonstige Zugangsverschaffung (z. B. Offenlassen von Türen) der Zugang zu den Hochschulanlagen ermöglicht wird.

Für die Teilnahme am Hochschulsport wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für den Fall abzuschließen, dass bei der Sportausübung ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird und hieraus Haftungsansprüche erwachsen.

5 Allgemeine Benutzungsregeln

Benutzung nur mit Sportschuhen

Die Sportanlagen sind fachgerecht zu benutzen, pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Sie dürfen nur mit geeigneten Sportschuhen betreten werden. Straßenschuhe sind nicht erlaubt!

Bitte Rücksicht nehmen

Bei jeder Nutzung besteht die Verpflichtung, die Benutzungsordnungen sowie die geltenden Benutzungsregeln oder die im Einzelfall durch Beauftragte der HföD gegebenen Anordnungen zu befolgen und Rücksicht auf die Benutzerinnen und Benutzer der übrigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie auf die Belange der Nachbarschaft zu nehmen.

Meldepflicht

Beschädigungen der Sportanlagen, Störungen und besondere Vorkommnisse sind an der Information oder beim Beauftragten für den Hochschulsport unverzüglich anzuzeigen. In Schadensfällen sind die Beteiligten und der Schadenshergang mitzuteilen.

6 Zugang zu den Hochschulsportanlagen

Öffnungszeiten der Sporthalle inkl. Konditionsraum

Die maximale Nutzungsdauer für die Sporthalle wird auf täglich 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgelegt. Wegen Reinigungsarbeiten kann die Sporthalle am Dienstag erst ab 08:00 Uhr, am Mittwoch ab 07:00 Uhr und am Freitag ab 08:00 Uhr genutzt werden.

Der betreute Sport findet überwiegend von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr statt.

Betreute Sportausübung

Grundlage für die Nutzung der Halle in dieser Zeit ist der vom Beauftragten für den Hochschulsport aufgestellte Belegungsplan. Der jeweils gültige Belegungsplan hängt im Eingangsbereich der Sporthalle aus bzw. ist im Internet unter <http://www.aiv.hfoed.de/de/wir-ueber-uns/campus/freizeit.html> zu erfahren. Hier sind auch die jeweils eingeschränkten Nutzungszeiten ersichtlich.

Nichtbetreute Sportausübung

Außerhalb der im Belegungsplan aufgeführten Zeiten sowie an Tagen, an denen keine betreute Sportausübung angeboten wird, ist die Halle verschlossen. Sie kann jedoch in eigener Verantwortung genutzt werden, sofern keine anderen Veranstaltungen stattfinden. Die Nutzerinnen und Nutzer sind dafür verantwortlich, dass die Halle nach Ende der Benutzung wieder abgeschlossen ist.

Für den Zutritt gelten folgende Regelungen:

- Alle von der HföD an Nutzungsberechtigte überlassenen Transponder ermöglichen den Zugang.
- Alle anderen Nutzungsberechtigten (insbesondere Studenten, Verwaltungs- und hauptamtliches Lehrpersonal der Hochschule Hof) können sich gegen 20 € Pfand an der Information der HföD einen Transponder ausleihen. Voraussetzung für die Überlassung eines Transponders und die Hallennutzung ist die unterschriebene Anerkennung der Benutzungs- und Haftungsbedingungen.
- Ein Transponderverlust ist der Verwaltung der HföD unverzüglich anzuzeigen.

Konditionsraum

Benutzung durch mindestens zwei, maximal sechs Personen

Die Benutzung des Konditionsraums erfolgt auf eigene Gefahr. Der Raum soll höchstens von sechs Personen gleichzeitig benutzt werden. Zur Gewährleistung der Ersten Hilfe sollten bei Benutzung des Raums stets **mindestens zwei Personen** anwesend sein.

Die Sportanlagen und -geräte sind fachgerecht zu benutzen, pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Der Konditionsraum darf nur mit geeigneten Sportschuhen betreten werden. Die Gewichte und Hanteln sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Plätzen (Ständern, Halterungen) abzuliegen.

Die Nutzerinnen und Nutzer haften für alle Schäden des unsachgemäßen Umgangs mit dem Transponder und bei Transponderverlust. Sie haben den Konditionsraum verschlossen zu halten, um zu gewährleisten, dass Nichtberechtigte den Raum nicht betreten können.

Allwetterplätze

Die maximale Öffnungszeit der Allwetterplätze wird täglich von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgelegt, freitags bis 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Kegelbahn

Die im Untergeschoss der Mensa befindlichen zwei Kegelbahnen sind von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet.

Benutzungsregeln

Die Kegelbahn darf nur mit **Sport- oder Turnschuhen** betreten werden.

Im Übrigen ist die bei der Bahn aushängende Benutzungsordnung zu beachten.

Belegung

Zur Buchung der Kegelbahn wenden Sie sich an den Pächter der Cafeteria.

Sonstige Sportanlagen

Neben den genannten Sportanlagen stehen noch drei **Beachvolleyball-Felder** zur Verfügung. Durch den hinteren Zugang zur Sporthalle (mit Transponder) gelangt man an das notwendige Zubehör (eigenverantwortlicher Auf- und Abbau der Anlage).

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass im unmittelbaren Anschluss an die Freisportflächen der landschaftlich reizvolle Stadtpark Theresienstein zur sportlichen Betätigung einlädt.

Wir hoffen, dass bei den vielfältigen Möglichkeiten für jeden etwas dabei ist, und wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Spaß bei „Ihrem Hochschulsport“.

